

Sitzungsvorlage DS 2013/104

Amt für Schule, Jugend, Sport
Martina Fiegler
(Stand: 20.03.2013)

Mitwirkung:
Rechts- und Ordnungsamt
Schulen

Aktenzeichen: 200.771

Verwaltungs- und Kulturausschuss

öffentlich am 08.04.2013

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 09.04.2013

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 09.04.2013

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 09.04.2013

Gemeinderat

öffentlich am 22.04.2013

Vandalismus auf Schulhöfen

- Widmung der Schulhöfe der städtischen Schulen als öffentliche Einrichtung
- Erlass einer Satzung (Benutzungsordnung)

Beschlussvorschlag:

1. Die Schulgelände der städtischen Schulen werden außerhalb der Unterrichtszeiten für die Nutzung durch die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.
2. Der Benutzungsordnung für die außerschulische Nutzung der Schulgelände wird zugestimmt. Dazu wird die Satzung (Benutzungsordnung), wie in der Anlage dargestellt, erlassen.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 27.04.2009 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Schulhöfe sollen auch weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Der Aufenthalt auf den Schulhöfen zwischen 23 Uhr und 6 Uhr wird untersagt.
2. Alkohol ist auf Schulhöfen nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Verwaltung. Für Entscheidungen innerhalb des Schulgebäudes ist die Schulkonferenz zuständig.

Die Schulhöfe in der Kernstadt wurden mit einer entsprechenden Beschilderung ausgestattet. Die Überwachung erfolgt an 3 Tagen nach 23 Uhr durch einen privaten Securitydienst, im Auftrag des Recht- und Ordnungsamtes. Der städtische Vollzugsdienst ist an zwei Abenden bis 22 Uhr eingesetzt. Der Securitydienst kann Personen, die nach 23 Uhr angetroffen werden, vom Schulhof verweisen. Weitere Sanktionsmöglichkeiten sind jedoch im Moment nicht gegeben.

Diese Regelung hat leider nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Die Beschwerden der Schulen und der Nachbarschaft, insbesondere im Bereich der Neuwiesenschule und der Kuppelnauschule, über Vermüllung, Verunreinigungen und Sachbeschädigungen haben im letzten Jahr wieder erheblich zugenommen. Seitens der Grundschule Neuwiesen liegt ein Antrag vom 25.04.12 noch vom damaligen Rektor Lothar Landsbeck vor, der darum bittet, über eine Einzäunung des Schulgeländes nachzudenken. Auch seitens der Kuppelnauschule und der Agenda-Nordstadt gibt es regelmäßig Beschwerden über Trinkgelage mit entsprechenden Folgen im Schulhof mit blauem Platz und Tribüne. Aus diesem Grund wurde ein Runder Tisch mit Vertretern der Schulen, der Agenda-Gruppe Nordstadt, des Sicherheitsdienstes, der Polizei, des Recht- und Ordnungsamtes und ASJ am 19.09.12 in der Kuppelnauschule einberufen. Ergebnis des Runden Tisches war ebenfalls, dass die bestehenden Regelungen nicht ausreichen und neben weiteren präventiven Maßnahmen rechtliche Grundlagen für die Ahndung von Verstößen gegen das Aufenthalt – und Alkoholverbot geschaffen werden müssen.

2. Mögliche rechtliche Lösungsansätze

Die Schulgelände können für die Nutzung außerhalb der Schulzeit als Orte für die Öffentlichkeit gewidmet werden. Die Nutzung durch die Öffentlichkeit wird wie bei anderen öffentlichen Einrichtungen durch eine Satzung nach der Gemeindeordnung geregelt. In einer derartigen Satzung können im Rahmen der Widmung die notwendigen Regelungen zur Nutzung bzw. zu Nutzungsauschlüssen getroffen werden. Verstöße sind, wie bei jeder gemeindlichen Satzung, bußgeldbewährt.

Die Lösung über zivilrechtliche Hausverbote ist schwieriger, da sie ein durch Zaun oder Hecke eingezäuntes Gelände voraussetzt. Diesen Weg schlägt die Verwaltung deshalb nicht vor.

3. Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulgelände städtischer Schulen

Die Satzung (siehe Anlage) wurde allen Schulen zur Stellungnahme überlassen und in einer Sitzung am 12.03.13 abschließend besprochen und mit den Schulen abgestimmt.

Anlagen:

Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulgelände städtischer Schulen (Benutzungsordnung).